

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert Viktor Müller, Magdeburg, Verlag von Bernhard Cassinum, Magdeburg, Neuhof. Druck von Franz Meißner, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eingang Schloßstraße). Fernsprechnummer: 1567.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Postgebühren) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 30 Pf. Der Preis für den Auslandsende ist 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition sind die Ausgaben des vierteljährlichen Abonnementes zu haben. Bei den Postämtern 2.50 Mk. Bestellgeld. Einzelne Nummern (inkl. Postgebühren) 10 Pf. Sonntagsbeilage Die Neue Welt 10 Pf. Anzeigengebühren die in der Beilage 16 Pf. Postgebühren Nr. 7000.

Nr. 280.

Magdeburg, Mittwoch, den 30. November 1898.

9. Jahrgang.

Gewerbegerichtswahl in Magdeburg-Sudenburg

Mittwoch, den 30. November, im Sudenburger Rathause.

Die Wahl findet in den Stunden von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends statt.

Die Bescheinigung über die Wahlfähigkeit ist mitzubringen. Jeder in die Wählerliste eingetragene Arbeiter muß sein Stimmrecht ausüben. Niemand entziehe sich der Wahl.

Werbet Abonnenten, werdet Abonnenten!

Diese Mahnung richten wir an die Männer und Frauen des Proletariats, an alle, so mit uns fühlen, mit uns denken. Schweren Zeiten geht das Proletariat entgegen — die Reaktion stinkt, das wichtigste Recht des arbeitenden und schaffenden Volkes, das Koalitionsrecht zu schmälern, wenn nicht gar zu rauben. Begleitet wird die Hand nach dem allgemeinen Wahlrecht ausgestreckt, werden Ausnahmegesetze herbeigeführt, die angeblich den Anarchismus treffen sollen, in Wirklichkeit jedoch den Fortschritt auf geistigen, politischen und sozialem Gebiete treffen.

Daneben fordert der Militarismus, dessen Fütterung im letzten Jahre wohlweislich unterblieben, neue gewaltige Opfer, die noch erhöht werden durch Ausbreitung und Vervollständigung unserer Marine. Ein raffgieriges Junkertum benützt das Parlament als Volkstheater seines Willens, ihm schließt sich ein hartherziges Unternehmertum an, das jedweder ernsthaften Sozialreform feindlich gegenübersteht.

Gegen das Klassenbewußte Proletariat häumt sich die gesamte herrschende Klasse auf, ihm den Untergang zu bereiten ist Herzenswunsch aller unserer Widersacher.

Wohl hat das Proletariat bislang allen Angriffen siegreich widerstanden und hat alle Schläge siegreich über sich geworfen. Aber die Maschinen, die gegen das Proletariat erdacht werden, alles bislang dagewesene in den Schatten stellen. Deshalb jedermann auf seinen Posten, deshalb getreu Wacht gehalten, agitiert und organisiert.

Zuvörderst gilt es unsere Presse, eine der wichtigsten Waffen, zu stützen und zu stärken. Was das Proletariat mit Hilfe der Presse zu leisten vermag, haben die Erfolge der Gesamtpartei, die Erfolge in Magdeburg ganz besonders dargethan.

Darum hat jedermann zu wirken für möglichste Verbreitung der Volksstimme. Ihr treu zu bleiben, ihr neue Streiter zuzuführen, muß Aufgabe des gesamten Klassenbewußten Proletariats sein.

Und die trotz aller Schwierigkeiten errungenen Siege in Magdeburg! Dort, wo so recht eigentlich das Versuchsfeld für die Bekämpfung der Sozialdemokratie ist, machen gerade infolge all der kaum zu zählenden Verfolgungen unsere Genossen die glänzendsten Fortschritte! Noch nie war die Einigkeit innerhalb der Magdeburger Partei so fest wie jetzt! Noch niemals der Opfermut der Genossen und die Beteiligung am öffentlichen Leben, am Zeitungsabonnement, an Versammlungen, an Wahlen so reger wie jetzt! Und wenn auch die energische und geschickte Art unseres Magdeburger Partei-Komitees Vieles zu all diesen Erfolgen beigetragen hat, so muß man doch — Ehre, wem Ehre gebührt — offen aussprechen, daß das Wirken unserer Widersacher in Magdeburg außerordentlich segensreich für das Wachstum unserer Partei gewesen ist! Es leben unsere Freunde — die Feinde! (Bremer Bürgerzeitung.)

Redakteur Müller — Schuhmann Helliger.

Am Montag, den 21. Oktober, stand der Redakteur der Volksstimme, August Müller, vor der Barre des Gerichts, um sich wegen Vergehen gegen § 181 des Reichs-Straf-Gesetzbuches zu verantworten, welcher also lautet: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Müller hatte im Februar dieses Jahres in Groß-Öttersleben einen Vortrag über das Rundschreiben des Grafen Pofadowsky gehalten. Hierbei hatte er, um nachzuweisen, daß es einer Verschärfung des § 183 der Gewerbeordnung nicht bedürfe, eine Reihe charakteristischer Urteile angeführt, die größtenteils von Hamburger Gerichten während und nach dem großen Hafenarbeiterstreik gefällt wurden, und daran die Schlussfolgerung geknüpft, daß es unseren Richtern schon auf Grund der bestehenden Gesetze möglich

sei, bei Streikausbreitungen recht schwere Strafen zu verhängen. Unter anderen hatte der Angeklagte auch der Erschießung des streikenden Arbeiters Vuderus durch den „Arbeitswilligen“ Lembke gedacht, welcher nicht bestraft worden sei, wohl aber Genosse Wabersty, der Redakteur des Hamburger Echo, der die Unterlassung der Strafverfolgung des Lembke verurteilt und sich hierbei einer Verleumdung des Hamburger Staatsanwalts schuldig gemacht habe.

Der die Versammlung überwachende Gendarm wollte gehört haben, daß der Angeklagte hierbei von einer „Schandthat“ gesprochen habe, während Müller bestritt, diesen Ausdruck gebraucht zu haben. Die Anklagebehörde nahm nun an, daß die von Müller angeführten Urteile entstellend wiedergegeben worden seien; Müller, wissend, daß diese selben erdichtet oder entstellt seien, habe dadurch eine Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, insbesondere des Richteramtes beabsichtigt. Der Staatsanwalt hatte hierfür sechs Monate Gefängnis beantragt.

Dem entgegen hatte der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Landsberg, die Freisprechung beantragt und ausgeführt, daß von einer Verurteilung aus § 181 gar keine Rede sein könne, da Müller doch nicht den gesamten Richterstand kritisiert habe, sondern nur einzelne Urteile. Das Recht hierzu habe er, auch seien Urteile keine Staatseinrichtungen. Wenn bei dieser Kritik der Angeklagte über den Richter einer berechtigten Kritik hinausgegangen sei, so könne er sich höchstens einer Verleumdung schuldig gemacht haben. Ein dahingehender Strafantrag sei aber nicht gestellt, und dürfe schon deshalb der Angeklagte nicht wegen Verleumdung verurteilt werden. Außerdem habe die Beweisaufnahme ergeben, daß die vom Angeklagten mitgeteilten Urteile wirklich gefällt worden seien.

Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers insoweit an, daß es von einer Verurteilung auf Grund § 181 des Reichs-Strafgesetzbuches abließ, die Verhandlung aber vertagte und dem Staatsanwalt anheimgab, da ein Strafantrag wegen Verleumdung nicht vorlag, für einen Strafantrag seitens der Verleumdigten zu sorgen.

Diese ganz neue Praxis unserer Rechtspflege hatte überall berechtigtes Aufsehen erregt. In dem Beschlusse des Gerichts ist das völlige Mißverstehen des Anklagebegriffes aufgefallen. Es ist in der Volksstimme ausgeführt worden, daß das Wesen des Anklagebegriffes darin besteht, daß sich die Staatsgewalt, insbesondere der Richter jedes Einschreitens gegen den Angeklagten zu enthalten hat, so lange nicht ein vom Verletzten gestellter Strafantrag vorliegt. Vorher ist und darf die betreffende Straftat nicht für den Richter existieren. Dadurch unterscheidet sich das Anklagevergehen von denjenigen Straftaten, welche das Einschreiten der Staatsgewalt nur an eine Ermächtigung des Verletzten knüpfen. Wenn der Richter die Anregung dazu gibt, daß eine Verfolgung eintritt, was lediglich Sache des Staatsanwalts, bei Antragstellern aber, wie dies die Verleumdung ist, auch nicht einmal Sache des Staatsanwalts, sondern einzig und allein des Verleumdigten selbst ist, so ist damit ein der stärksten Bollwerke unseres Strafgesetzbuches zu Gunsten des Angeklagten niedergefallen.

Wir freuen uns, daß diese Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen und gute Früchte gezeitigt hat.

Beweis:
Am Sonnabend stand vor der Barre des Gerichts der Schuhmann Albert Helliger, angeklagt, in der Ausübung seines Amtes den Tapezierergesellen Schmelzer durch einen Faustschlag in das Gesicht körperlich mißhandelt und an seiner Gesundheit geschädigt zu haben. (Verhandlung hierüber siehe Beilage.) Auf Grund der mündlichen Verhandlung hielt der Staatsanwalt für feststehend, daß Schmelzer mißhandelt worden sei; da sich Helliger aber nicht ganz einwandfrei benommen, der Angeklagte selbst noch nicht bestraft sei, beantragte er eine Geldstrafe von 50 Mark.

Das Gericht hatte andererseits aus der Verhandlung

entnommen, daß Schuhmann Helliger nicht in Ausübung seines Amtes gehandelt, daher keine Verurteilung erfolgen könne. Und da ein Strafantrag wegen Körperverletzung nicht gestellt, erfolgte die Freisprechung des angeklagten Schuhmann Helliger.

Diese Verhandlung gegen den Schuhmann Helliger steht, (obwohl dessen Handlung keineswegs als gesühnt zu betrachten ist) von unserem Laienstandpunkt aus beurteilt, in einem wohlthuenden Gegensatz zu der Verhandlung wider den Redakteur der Volksstimme, August Müller. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

An Gewerkschaftskartell hat das Kammergericht für einen Verein erklärt, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt; die Vorsteher des Kartells sind daher verpflichtet, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die weitere Folge ist, daß die Sitzungen des Gewerkschaftskartells polizeilich überwacht werden.

Gegen die auch von Anarchisten in Anspruch genommene Vereins- und Versammlungsfreiheit wendet sich die Magdeburgische Zeitung, welche schreibt: „Die Zahl der Anarchisten ist gottlob bei uns eine verschwindend kleine geblieben, und es wird nirgends als eine Beeinträchtigung des Vereins- und Versammlungsrechts empfunden werden, wenn öffentliche Versammlungen dieser Leute überhaupt nicht gestattet werden.“ Ueberlegt die Magdeburgische Zeitung nicht, daß, sobald den Anarchisten das Vereins- und Versammlungsrecht verweigert ist, die Anarchisten zur Geheimbündelei getrieben werden. Ist dies für die Anarchistenheer angenehm ist, mögen sie selbst entscheiden.

Am Sonabend wurden aus dem Kreise Sonderburg wiederum 19 Dänen ausgewiesen. Seit dem 17. November haben 78 Personen, darunter 8 Schweden, das Land verlassen müssen. Nur weiter so!

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Leipzig sind in der dritten Abteilung 5 „Ordnungs“parteiliche und 4 Sozialdemokraten gewählt. Bravo!

Zur eingehenden Erörterung des Falles Zietzen und um dem Begehren auf Anordnung des Wiederaufnahmeverfahrens einen möglichst starken Rückhalt in der öffentlichen Meinung zu geben, wird die Abhaltung einer Volksversammlung geplant, die am Sonntag, den 4. Dezember im Konzerthaus in Berlin stattfinden soll. Dem Komitee gehören vorläufig an: Dr. Arons, Privatdozent, Feinr. Driesmann, Wilmersdorf, M. v. Egiby, Potsdam, B. Fränkl, Rechtsanwalt, F. v. Gerlach, Regierungsassessor a. D., Hugo Heimann, Verlagsbuchhändler, Wilhelm Liebknecht, Charlottenburg, L. Mahlhöfer, Kaufmann, Hugo Meißner, Schlichtermeister, Friedrichsberg, Dr. Nathan, Schriftsteller, Dr. Pächnick, Mitglied des Reichstages, Halensee, Robert Schweichel, Schriftsteller, Schöneberg, Karl Vollrath, Chefredakteur der Volks-Zeitung, Heinrich Zietzen, Gastwirt. Eine eingehende Darlegung des Falles Zietzen wird in der geplanten Versammlung voraussichtlich von Herrn Oberlieutenant von Egiby gegeben werden, auch werden andere Redner sich über die Angelegenheit auslassen.

Nachrichten aus dem Auslande.

Frau Drejus soll folgende Depesche von ihrem Gatten erhalten haben: „Ich freue mich mit Euch allen; meine geliebte und körperliche Verfassung ist gut.“ Das wäre ja ein sehr günstiges Lebenszeichen.

Nicht rauflosig erweisen sich etliche französische Offiziere. Wie sich die Postische Zeitung telegraphieren läßt, hielt Oberst Parisot vor Entlassung, ver einbezogenen Reserveleute seinem Regiment eine Ansprache, worin er sagte: „Das Meer ist gegenwärtig ein Strohblatt. Es ist die Gewalt, die unwiderstehliche, zerschmetternde Gewalt, und trotzdem erträgt sie die Stöße, ohne etwas zu sagen, denn sie achtet Gesetz und Manneszucht. Das ist ein Lied für die Angeworfenen.“

...wird wieder aus diesen werden, wenn das Meer die ... nachhinkt? ... Das ist das Pronunciamento ...

Nachrichten aus Magdeburg.

— In Nr. 275 der Volksstimme gaben wir die ... die für das ...

— In der am Sonntag abgehaltenen sozialdemokratischen ... die ...

— Die ... der Postbeamten, soweit sie ...

— Im Wahlkampf ist in Stadteile Sudentuburg gegen unseren ...

— Im Wahlgebiet ... die Wahl des ...

— Nachdem die Stadtverordnetenwahlen ...

D wählt, so lang Du wählen kannst, ...

— Eine ... der Magdeburgischen Zeitung lautet: ...

— Eine Sitzung der Stadtverordneten findet am ...

— Alle ... die gegen Schäfer und Schulz stimmen wollen, ...

wünscht erscheinen, von vornherein mit der Stadtverordneten-Versammlung ...

— Zur Wohnungsnot. Im Centralanzeiger wird wiederum ...

— Der Garnison-Verwaltungsdirektor Major a. D. ...

— Das Dienstmädchen Friederike K. hat heimlich ein Kind geboren, ...

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Weshalb die Sozialdemokraten sich an der Stichwahl ...

Die Verkürzung der Wahlzeit um eine Stunde hat in sehr vielen Kreisen ...

andere Partei geschädigt zu haben, möchten wir bringen ...

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Fleischergehilfe Moritz Krenz zu Milar ...

Die unverschämte Elise Müller hier übernachtete am ...

Der Arbeiter Karl Matthäus zu Ugendorf, kam am ...

Nachrichten aus der Provinz.

Schadenleben. (Das Buderbrod ...)

Stendal. (Die Mörder des ...)

Stendal. (Messechelden.)

Nachrichten aus dem Reich.

München. (Kuppel.)

Stuttgart. (Selbstmord.)

Abgesperrt.

Offiziell wird das bei der Heimreise des Kaisers geübte ...

München. 24. November. Seit 10 Uhr vormittags hatten ...

auf den Straßen und strömte in weiter Entfernung die Häuser von außen an, die ihm doch schon längst bekannt waren und hinter deren Fronten der Kaiser in der Gesellschaft der ihn begleitenden Fürstlichkeiten und der „befohlenen“ Persönlichkeiten, streng abgeschlossen von der harrenden Menge, sich bewegte. Es war eine Begrüßung durch die Fürsten und militärischen Würdenträger; vom Volk wollte man nichts. Und wohl in dem im deutschen Reiche gekommen, wenn solche Abperrungsregeln notwendig erscheinen, wenn selbst in dem Lande, dessen Herrscher einst als größtes Vorrecht seiner Bewohner zählte, daß er sein Haupt einem jeden seiner Unterthanen in dem Schoß legen könnte, wenn selbst hier durch Massenaufgebote die Bahnhöfe besetzt und die ganze Bahnlinie polizeilich besetzt werden muß?

Nach in Magdeburg war der Bahnhof abgesperrt.

Dem Vernehmen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung nach bestätigt es sich allerdings, daß jene Abperrungsmaßnahmen auf Veranlassung der italienischen Regierung geschehen waren. Nach neueren Nachrichten ist es indessen den italienischen Behörden noch rechtzeitig gelungen, den Banarbeit auf italienischem Boden zu ergreifen und dingfest zu machen. Eine brave Polizei, diese italienische Polizei.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Von der Lohnbewegung der Buchbinder ist zu berichten, daß 8 Firmen die Forderungen voll anerkannt haben. Der Minimallohn ist erreicht bei 11 Firmen. Eine Lohnaufbesserung fand statt bei 2 Firmen, ebenfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit in 2 Geschäften.

Diese Bedingungen waren schon erfüllt in 11 Geschäften. Man weiß, unsere Forderungen auf Erhöhung zu bringen, nämlich die Firmen Egerer, Pfeiffer, Fritze, Wilhelmstadt, Zeiss, K. Kloss, Bieler, Fritze u. Bachmann in Magdeburg, Meißner, Subandring. Die absteigende Antwort des Magistrats ist ja bekannt. Ein eigenständiges Verhalten hat die Firma S. Sperling u. Co. wieder einmal gezeigt. Auf einen Brief von Seiten ihres Personals erklärte sie, daß sie nicht abgeneigt sei, die Forderungen in ihrem Geschäft zur Einführung zu bringen, doch solle man die Konkurrenz in Betracht ziehen, wenn die Forderungen es zur Einführung bringen würden. Dann (S. 12) verhält sich würde auch die Firma S. Sperling u. Co. nicht abgeneigt sein, ihrem Personal dasselbe zu gewähren, was andere Geschäfte haben. Doch wir sind eines besseren belehrt worden, anstatt die Arbeitszeit zu verkürzen, ist sie bei Sperling u. Co. verlängert worden um 1 1/2 Stunden die Woche. Auch die 2 stündige Mittagspause ist einer 1 1/2 stündigen gewichen, jedenfalls um am Abend recht viel freiwillige Überstunden machen zu können. Daß dieses alles nicht zum Vorteil der Arbeiter ist, wird ja ein jeder einsehen; denn eine zu lange Arbeitszeit, verbunden mit ungenügender Ernährung, muß doch Krankheiten nach sich ziehen. Doch wer trägt die Schuld an diesen jahrelangen, unhaltbaren Zuständen? Einzlig und allein die dort beschäftigten Arbeiter. Würden sie durch ein einmütiges geschlossenes Vorgehen Herrn Sperling gezeigt haben, daß sie willens sind, für unsere gerechten Forderungen einzustehen, dann würde die Firma auch bewilligt haben; während dieselbe jetzt gewisig durch das Verhalten ihrer Arbeiter, diese immer mehr brüden wird, und die Arbeiter ihre Gesundheit immer mehr schädigen. Zum Schluß fordern wir alle arbeitenden Kollegen und Kolleginnen auf, bei Arbeitsangeboten seitens der zuletzt genannten Firmen sich streng an unsere nachstehenden Forderungen zu halten: 1. Ein Minimallohn von 18 Mark, für Ausgelernte 16,50 Mark; 2. Minimallohn für ungelernete Arbeiterinnen 8 Mark, für solche, welche länger als 1/2 Jahr im Berufe arbeiten 7,50 Mark, für ältere geübtere Arbeiterinnen 9 Mark; 3. eine wöchentliche Arbeitszeit von 57 Stunden, einschließlich 3 Stunden Pausen; 4. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; 5. für Ueberstunden, Arbeitszeit bis 9 Uhr 25 Prozent, nach 9 Uhr und für Sonntagsarbeit 33 1/2 Prozent Aufschlag für die Stunde.

Mittwoch, 30. November: Arbeiter-Gesangverein „Freundschaft“, Neue Neustadt. Übungsstunde jeden Mittwoch bei R. Schall, Fabrikstraße. Keramischer Gesangverein. Jeden Mittwoch bei Großh. Übungsstunde. Sangeslustige Arbeiter werden daselbst aufgenommen.

Die am 29. November im Saale des Hotel „Europa“ in Magdeburg abgehaltene Sitzung des Ausschusses für die Stadtverwaltung...

Ordnung.
Für die Stadtverwaltung...

Briefkasten.
Schriftlicher Brief teilt uns mit, daß er bei Herrn Engel in Gudau unter tarifrähigen Bedingungen die Arbeit aufgenommen hat. Eine gegenteilige Behauptung ist von uns auch gar nicht aufgestellt. Wir haben uns bekannt gemacht, daß Herr Engel in einer anderen Beschäftigung aufgenommen hat, in der vor ihm andere Gehtissen wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Arbeit niedergelegt haben. Der Herr Engel, dessen politische Laufbahn wir vor kurzem besprochen, ist nicht identisch mit unserem alten, wohlvertrauten Parteifreund Bürger Engel.

Gewerbegerichtswahl Magdeburg-Altstadt
(einschließlich Werder, Friedrichstadt und Wilhelmstadt).
Wer bis zum Empfang dieser Nummer von seinem Wahlrecht noch nicht Gebrauch gemacht hat, der begeben sich sogleich auf das Rathaus. Dienstag abend 8 Uhr wird die Wahlhandlung geschlossen.

Buckskin- und Kleiderstoff-Reste J. Kirstein

Gelegenheitshäufe, wadern u. fehlerfrei, große Auswahl, zu ganzen Anzügen, Hosen u. Kleidern passend.

Breiteweg 181, I. Etage
Eingang zur Dinnelreichstraße.

Hermann Klingenberg

Chokoladen- und Zuckerwaren-Fabrik.

Weihnachts-Konfekte

hat am Sonnabend, den 26. November begonnen.

Als ganz besonders preiswert empfehle meine **Ausschuss-Konfekte** in schöner, frischer Ware, per Pfund **55 Pfg.** per Pfund.

Ferner Chokoladen-, Liqueur-, Fondant- und Marzipan-Konfekte in grosser Auswahl im Einzelverkauf zu **Fabrikpreisen.**

Außer meinen bisherigen Fabrik-Niederlagen: Berlinerstraße 1, Neustädterstraße 8 und Bismarckstraße 18 sind noch die Söger Sternstraßen-Café (Hasselbachplatz) und Budau; Schönebeckerstraße (Café der Bernburgerstraße), hinzugekommen.

Der Laden Jakobsstrasse 8 befindet sich mit meiner Fabrik in keiner Geschäftsverbindung mehr.

Gleichzeitig mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß in meinen Fabriklagern nicht nur neben besseren Fabrikaten auch billigere wie in anderen Geschäften, sondern **nur das Beste vom Besten** verkauft wird. — Um jedermann Gelegenheit zu geben, sich von den Rohmaterialien wie von der Herstellung meiner Fabrikate zu überzeugen, gestatte ich hiermit allen Interessenten die Besichtigung meiner Fabrikräume (Wendstraße 1) zu jeder Zeit.

Im übrigen verweise ich auf die in den Schaufenstern meiner Filialen ausgestellten Waren nebst Preisen.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich meine

Puppen-Ausstellung

eröffnet habe und empfehle reizende Sachen in selbstangefertigten Puppen.
Große Auswahl in Puppenköpfen, Lederhüllen, sowie sämtliche in dies Fach schlagende Artikel. Gleichzeitig empfehle mein großes Lager eleganter

Puppenwagen

50 Pf. an bis 20 Mk.
Reizende Neuheiten

Puppen-Sportwagen

0,50, 1,00—1,50 Mk. usw.

F. Richter

Kaiserstraße 23/24
im Souterrain, gegenüber d. Schilderhäuschen.



Singer Nähmaschinen

Singer Nähmaschinen sind mustergültig in Konstruktion u. Ausführung.
Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.
Singer Nähmaschinen sind in allen Fabriksbetrieben die meist verbreitetsten.
Singer Nähmaschinen sind unverletzt in Leistungsfähigkeit und Dauer.
Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunststickerei die geeignetsten.

Kostenfreie Unterrichtskurse, auch in der modernen Kunststickerei.

Die Nähmaschinen der Singer Co. werden in mehr als 400 Sorten von Spezial-Maschinen für alle Fabrikationszweige geliefert und sind nur in unseren eigenen Geschäften erhältlich.

Singer Co. Akt.-Ges., Br. Weg 53.

(Frühere Firma: G. Neidlinger).
Comptoir und Lager:
Bismarckstraße 33, Ecke der Lauenzienstraße.

Puppen- und Sportwagen

Storbstühle, Triumphstühle
am billigsten bei

Fritz Prager

Suburg 3056
Breiteweg, vis-à-vis der Post.
Budau
Schönebecker- und Dorotheenstraßen-Café.

R. Seyffarth, Buekau, Coquist. 17.
Zum bevorstehenden Winter mache auf mein voll gearbeitetes Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderobe aufmerksam. Stoffe in neuesten Mustern in großer Auswahl vorräthig. Anfertigung wie bekannt unter Garantie guten Sitzes. Preise billig.

Teilzahlungen gestattet.

Kredit- u. Sparbank

G. G. u. N. G.
Geschäftsstelle: Marktstraße 1.
Gegründet 1880.
Betriebskapital 120 000 Mark.
Geöffnet 8-10 Uhr u. 3-7 Uhr.
Spargelde werden mit 4 und 4 1/2 Prozent verzinst.

unheilbare Krankheiten

werden mit anerkannt bestem Erfolge behandelt durch

Visser, homöopathischer Prakt.

Magdeburg, Jakobstraße 3.
Sprechstunden von 11-4 Uhr, Donnerstags keine Sprechstunden.

E. Streiter

Michaelstr. u. Kottersdorferstr. Ecke
Cigarren zu 5 und 8 Pfennig, extrafein sowie in allen Preislagen. 2796
Wäsche wird sauber gewaschen u. geplättet bei Frau Dorich, Marienstr. 18 11.

Hermann Bruns

Budau, Schönebeckerstr. 114.
Tägliche Bezugsquelle
für

Ofenröhren, Kofen

Ranonendfen

Rohlenkaste, usw.

25 Kleider-Modelle

werden einzeln mit einer Anzahlung von 100 Mark und wöchentlich Abzahlung von 1.00 Mark an abgeben.

S. Osswald
Ulrichsstraße 14
2724 1. Etage
gegenüber der Ulrichskirche.

Wilhelmstadt.

Reinste geschmelzige Sahnen-Margarine

das Beste, was es giebt
das Pfund 70 Pfg., 2. Qualität
60 Pfg. 3021

Außerdem bei jedem 10. Pfund ein Pfund gratis.

Schmalz
das Pfund 40 Pfg.

Otto Toepfer
Butterhandlung
Große Piesdorferstraße Nr. 217.

Zu haben in

den meisten Kolonialwaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

DR. THOMPSON'S TRADE-MARK SCHUTZ-MARKE SEIFEN-PULVER

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste 1814

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Alle Sorten 2856

Därme

zum Handschlachten empfiehlt

Mewerth
8 Kronprinzenstraße 8.

* Die billigsten und feinsten Puppen- und Sportwagen bei Höpfermann, Feldstraße 63.

Möbel

Langjährige Garantie, in den großen Säben und Möbelspeichern.

J. MOOK
steht nur Jakobsstr. 31
nicht am Altes Markt.

Achtung! Geschäfts-Eröffnung. Achtung!

Einem geehrten Publikum von Groß- und Klein-Öttersleben zur gefälligen Nachricht, daß ich vom 28. November ab eine

Brot- und Weißbäckerei

eröffnet habe. **Smakliche Butterartikeln** sind ebenfalls zu haben. Bestellungen werden entgegengenommen und bitte daher, mein Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen.

Emil Rogge, Bäckermeister
Groß-Öttersleben, hinter dem Amtsgarten.

empfehle ich in größter Auswahl: Jagdwaffen, Unterziehosen und Jacken, Hemden in Wolle, Halbwohle und Barchent für Männer, Frauen und Kinder, Schlafdecken, Schürzen, selbstene Kopf- und Unterkleider, Handschuhe, Strümpfe, Pulswärmer, sowie guttische Stübermäntel in Lätze und Älper und alle in dieses Fach schlagende Artikel. 2777

Um gütigen Zuspruch bitte!

C. Haack.

3070

Zum Weihnachtseste

empfehle mein große Lager von goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren von 10 bis 200 Mk. Schönes Lager in Schmuck-sachen, als: goldene Broschen, Ohringe, goldene Trän- u. Siegelringe von 2 bis 20 Mk., Armbräuer, Korallenketten, Granaten-Schnur, Uhreketten in Gold, Double und Nickel in allen Mustern von 50 Pf. bis 36 Mk.

Alle Sorten **mechanische Musikwerke** in allen Größen von 10 bis 200 Mk.
Lager **Rathenower Brillen** in Gold, Nickel u. Stahl.
Gute Reparatur-Werkstatt.

Gewähre auf alle Waren 5 Prozent Rabatt.

Hermann Möller

Uhrmacher
Magdeburg-Buckau, Feldstrasse 55.

Auf Abzahlung!

Winter-Paletots

Havelocks, Anzüge

für Herren und Knaben 3066

liefert gegen kleine Anzahlung und leichteste Abzahlung

A. Becker

31, I Breiteweg 31, I
gegenüber der Ulrichstr., Pferdch.-Haltestelle.

Erstes Solinger Stahlwaren-Geschäft

von

Ernst Klesper, Messerschmied aus Solingen

Breiteweg 258, schräg gegenüber d. Scharnhorstplatz

empfiehlt sein großes Lager

sämtlicher Solinger Stahlwaren

zu billigsten Preisen in bester Qualität. Habe ferner große Auswahl in Schlittschuhen, Part- und Viegemessern, Revolvern usw. 3044

Glas-Christbaumschmück!

1 Kistchen
Glas-Christbaumschmück mit 300 Stück, nur größt sein vielf. und bemalte Neuheit, a. Kettler, Perl-, Kugeln, Gloden, Böge, etc. Als Gratis-Beilage füge einen Engel mit bewegl. Glasflügeln, sowie eine Cigarrenkette aus Bernstein, die der eigentl. Polgänger, die Bebel's oberl. liesht nichts bei. Einill. Sach. versch. für den bill. Preis von 5 Mk. 30 Pf. per Nachnahme

Ernst Weschenfelder Tadel
Pauscha i. Thür. 768

Buckau

Schönebekerstraße Nr. 21
vis-à-vis der Kirche.

Reelle Bezugsquelle für Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderobe

sowie 3043
Bestellungen nach Maß.
Einen Posten Loden-Joppen empfehle besonders billig.
Stoff-Kettler gebe sehr billig ab.

A. Ritter.

Wichtig für Hausfrauen!

Gustav Greve, Cisterne a. S.
Wollwarenfabrik
nimmt alle Wollstoffe zur Um-arbeitung an und liefert:
Beste **Haustleberstoffe**, herb und wuschlecht,
beste **Damenloden** für Sommer und Winter. 2374
Herrenstoffe.
Stoffe für Knaben-Garderobe.
Teppiche, Läuferstoffe, Decken und Vorhänge.
Muster bereitwillig gratis.
Billigste Preise. Streng reelle Bedien. Musterlager und Annahmestelle bei Frau Theresie Beckmann in Magdeburg, Poststr. 18, und Frau Chr. Beckmann, Neu-stadt, Luisenstraße 4.

Puppenwagen, reiz. Muster, verk. Petersstr. 19a, II, Zoeller.

Prechtlofen und Grubelofen in kleinen und großen Posten liefert
Gustav Behnte, Grünearmstraße 12.

* Weisnäharbeiten j. Art in augen. u. hand. u. bill. ausgef. Budau, Martinstr. 24, II. r.

Zum Handschlachten halte ich mich bestens empfohlen. **G. Frankenstirn**, G.-Öttersleben, Piesdorferstr. 18. 1771

Es suchen Stellung:
Inventarischer Arbeitsnachweis bei **Bewerff** (Kleine Kriegerstraße 15/16): Schneider, Schneid-macher, Schlosser, Tapezierer, Stepper, Jurist, Focner, Dreher, Steinbildner, Hohlisen, Sattler, Buchbinder, Kam-macher, Arbeiter für jede Arbeit und Arbeiterinnen.

Gesucht werden:
Inventarischer Arbeitsnachweis bei **Bewerff** (Kleine Kriegerstraße 15/16): Schneider, Schneid-macher, Schlosser, Tapezierer, Stepper, Drechsler und Holzleher auf Drehbank.
* **Kräftiger Junge** zum Feltung holen gesucht.
Vator, Equistr. 18.

Tüchtige Former

für dauernde Arbeit
suchen
J. Frerichs & Co.
Östernholz-Scharnebeck.

* **Anständiges Logis** zu vermieten. **Schönebekerstraße 110, v., 1 Tr.**

Fahrrad gestohlen

am Sonntag, den 27., abends 8 Uhr im Neuen Schwanz, Markt Tolebo, schw. Rahmen, dunkelbl. Speichen, braune Holzgriffe, gute Verbindung demjenigen, der zur Entdeckung beiträgt. **Wölffschloffer, 17, im Ladam.**

Außenzettel des Lehrereinen- und Damenhelms, Breitenweg 62, 1 Tr.

Mittwoch: Brühsuppe mit Bohnen, Rind-fleisch und Tomatensauce.
Donnerstag: Graupensuppe, Hammehäuten, Mohrrüben und Salzfartoffeln.
Freitag: Erbsensuppe, Kartoffelbrei u. Leber-
Sonntagabend: Kartoffelsuppe, Reispudding und Fruchtstaus.

Konsum-Verein Biene

E. G. m. b. H.
zu **Schönebeck a. Elbe.**

Zu der am **Sonntag, den 8. Dezbr., abends 8 Uhr** im Saale der **Reichshalle** anberaumten ordentlichen **General-Vertammlung** werden die Mitglieder hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Revisoren.
2. Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes.
3. Festsetzung der Dividende.
4. Zustimmung zur Anstellung des Lager-halters in Westerschßen.
5. Wahl eines Mitgliedes zum Aufsichtsrat.
6. Beschlußfassung über ein Gesuch der Lagerhalter.

Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. **Schönebeck, den 28. Novbr. 1898.**
Der Aufsichtsrat
Friedrich Fürstberg, Vorsitzender.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:
Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Stadt-Theater.
Dienstag, den 29. November:
Andine.
Oper in 4 Akten. Musik von A. Vogring.

Mittwoch, den 30. November:
Sauslet
der Prinz von Dänemark.
Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Cirkus-Theater.

Nur noch kurze Zeit!

Comtesse de X.

mit ihren 2833
wilden Löwen.
Sensationell!
Attraktions-Nummern.

Aufforderung.

Unterzeichnete bittet heiligem Herrn der am **Sonntag, den 26. d. M.,** unge-fähr um 7 Uhr abends auf der **Piesdorferbahn** mit angefahren hat, wie er so un-würdig behandelt wurde, sich zu melden.
A. Verschland, Umfassungstr. 30.

Dankagung.

Für den Beweis inniger Teilnahme und für die reiche Kranzsende bei dem Begräbnis unserer beiden lieben Kinder **Jenzen und Hedjen** sagen wir allen Verwandten und Bekannten unsern herzlichsten Dank.
Gustav Graefel und Frau Bertha geb. Niej.

Standesamt.

Magdeburg, 26. November.
Aufgebote: Schuhmachermstr. **Reinhold Wolf** in Westerschßen mit **Marie Wagener** hier. **Hauzer Karl Wilh. Veler** in Süly mit **Marie Anna Wöfel** in Dreßna. **Königl. Neg. Baumelster a. D. Otto Georg Richard Kuhnemann** in Berlin mit **Selma Sophie Mathilde Schmidt** in Straßburg i. E. **Dachbender Gregor Oesterreich** mit **Wwe. Enlle Schmitzberg**, geb. **Woll-mann** hier. **Kirchner Karl Mich. Denold** mit **Auguste Anna Köhler** in Pöskny. **Ingenieur Rudolf Kuhnemann** mit **Pauline Neumann** in Dreßna. **Fabrikmeister Fehn. Christoph Georg Buchholz** in Bobentelch mit **Emma Johanne Marrens** in Vorneede. **Geschäftshungen:** Arbeiter **Ad. Wille** mit **Anna Krause** hier. **Hantbeamer Oskar Richard** in Hannover mit **Wanda Schmitt** hier. **Kaufm. Beamter Hans Kling** hier mit **Marie Ludwig** in Halle a. S. **Sec. Leutenants und Adjutant im Inf.-Regt. Nr. 198 Joh. Jakob Plegler** in Straßburg i. E. mit **Emil Anna Frieda Weiswange** hier. **Former Jakob Baumann** mit **Julie Behndor** hier.

Geburten: **Johanna T.** des **Kaufm. Gustav Waite. Wilh. S.** des **Schneider-meisters Friedr. Fischbeck. Otto, S.** des **Posthilfsboten Friedrich Kräger. Walter, S.** des **Fleischers Hermann Hell. Otto, S.** des **Ferrückenmachers und Friseurs Otto Gerade.**

Todesfälle: **Frieda, T.** des **Vict.-Kändlers Friedrich Müllenberg, 1 J. 5 M. 4 T. Unben. S.** unehelich, **1/3 Stunde.** **Auguste, geb. Heinrich, Ehefrau des Geschäftsführers Franz Weisgarten, 28 J. 6 M. 11 T. Elisabeth, T.** des **Handels-manns Otto Dege, 6 J. 6 M. 14 T. Wilhelmasmus, Kaufm., 41 J. 4 M. 6 T. Clara, geb. Thiele, Ehefrau des Postkassners Heinrich Eberhardt, 33 J. 2 M. 12 T.**

Sündenb., 26. November.
Geschließung: **Schlösser Otto Groß** mit **Johanne Marie Ida Zimmermann** hier.
Geurt: **Paul, S.** des **Arbeite's Wilh. Fischer.**

Todesfälle: **Wilhelm Wiener, Arb., 24 J. 7 M. 28 T. Frieda, geb. Lehmann, Ehefrau des Wächters Eduard Richter, 33 J. 8 M. 4 T.**

Budau, 26. November.
Aufgebot: **Eisendreh. Friedr. Wilh. Ad. August Spormann** mit **Johanne Auguste Wilhelmine Marie Delmann.**
Geschließung: **Tischler Wilhelm Robert Winkler** mit **Johanne Wilhelmine Gollmann.**
Geurten: **Ella, T.** des **Arb. Mich. Strauß. Helene, T.** des **Schlossers Max Müller. Hans, S.** des **Arbeite's Theodor Casse. Margarete, T.** des **Fraiers Vinc. Srota. Mathilde Auguste Heuriette, unehelich, Eine unben. T.** des **Fabrikvermstrs. Emil Ossig.**

Todesfälle: **Karl, S.** des **Formers Friedrich: Wolsfahr, 7 J. 9 M. 4 T. Max, S.** des **verf. Schlossers Max Runge, 1 J. 4 M. 14 T. Fabritcalculatur Hans v. Knoblauch, 60 J. 15 T.**

Neustadt, 25. November.
Geurten: **Johanne, T.** des **Arb. Wilhelm Freyberg. Else, T.** des **Steueraufsehers Louis Fritsch. Martha, T.** des **Arbeite's Karl Biergan. Elise, T.** des **Modellischlers Alfred Neubauer. Wilh. S.** des **Arbeite's Wilhelm Böttge. Walter S.** des **Kesselmachers Johann Schmidt. Kurt, S.** des **Schulmachersmeisters Richard Heide.**

Vom 26. November.
Aufgebot: **Schlösser Friedr. Wilh. Weige** mit **Marie Dorothee Luise Heine.**
Geschließung: **Fabrikführer Paul Freisecht** mit **Martha Grietse. Kaufmann Johannes Runge** mit **Gertrud Wehrs.**
Geurten: **Editha, T.** des **Gandlungsreisenden Hermann Weber. Edgar, S.** des **Schiffbauers Frid: Wendland (Wendlandt). Frieda, T.** des **Schühn. Robert Berger. Else, T.** des **Weißgerbers Emil Naaf. Robert, S.** des **Eisendrehers Ernst Leh. Martha, T.** des **Arbeite's Wilhelm Wiese.**

Todesfälle: **Mosa, T.** des **Arbeite's Karl Feldheim, 18 T. Reinhold Robert Gustav, unehelich, 7 M. 11 T. des Typsetz Wilhelm Kärber, 4 M. 17 T.**
Westerschßen, vom 19. bis 25. Nov.
Aufgebote: **Schuhmachermstr. Louis Karl Reinhold Wolf** mit **Luise Marie Margarete Wagener** hier.
Geurten: **Karl Friedrich, S.** des **Arbeite's Julius Meyer. Paul, Ernst, unehelich.**

Todesfälle: **Friedrich Wilhelm, S.** des **Zimmermanns Friedrich Wöhne, 1 M. 1 T. Anna, T.** des **Arbeite's Hermann Matthies, 4 M. 23 T.**

Neuhaldensleben.
Geurt: **20. Novbr. Handfchuhmacher F. Wolfstämpf** eine Tochter.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 280.

Magdeburg, Mittwoch, den 30. November 1898.

9. Jahrgang.

Reichs-Vericherungsgesetz.

Das schon seit Jahrzehnten verlangte Reichs-Vericherungsgesetz für die privaten Versicherungs-Unternehmungen wird jetzt im Entwurf der öffentlichen Kritik unterbreitet. Der Reichs-Anzeiger publizierte am Sonnabend abend den 117 Paragraphen umfassenden Entwurf, aus dem wir im folgenden die wesentlichsten Bestimmungen wiedergeben. Durch ein solches Reichs-Vericherungsgesetz wird der unheilvolle Zustand beseitigt, daß, wie es bisher der Fall war, die Versicherungs-Gesellschaften der einzelnen Bundesstaaten in den anderen Bundesstaaten als „ausländische“ betrachtet werden, so daß eine bayerische Feuerversicherungs-Anstalt in Preußen nur Versicherungen abschließen durfte, wenn sie von der preussischen Regierung zugelassen wurde. — Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes sind die folgenden:

Die Beaufsichtigung der Versicherungsanstalten wird, sofern ihr inländischer Geschäftsbetrieb durch die Säkular- oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt ist, durch Landesbehörden, andernfalls durch die hierzu bestellte Reichsbehörde ausgeübt.

Versicherungsanstalten bedürfen zum Geschäftsbetriebe der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. — Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt unabhängig von dem Nachweis eines Bedürfnisses, ohne Zeitbeschränkung und sofern nicht der Wirkungsbereich des Unternehmens nach dem Geschäftsplan auf ein kleineres Gebiet beschränkt ist, für den Umfang des Reiches.

An Personvereinigungen, welche die Versicherung ihrer Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreiben wollen, darf die Erlaubnis nur erteilt werden, wenn diese Vereinigungen in der Form von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (§§ 15 bis 52) errichtet werden.

Zum Betriebe der Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- oder Hagelversicherung darf die Erlaubnis außer an Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit nur an Unternehmungen in der Form von Aktiengesellschaften erteilt werden.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe darf nur versagt werden, wenn die dauernde Erfüllung der aus den Versicherungen sich ergebenden Verpflichtungen nicht genügend gewährleistet erscheint oder vom Standpunkte des Gemeinwohls Bedenken gegen den Zweck oder die Einrichtung des Unternehmens zu erheben sind.

Der Aufsichtsbehörde liegt es ob, den Geschäftsbetrieb von Versicherungsanstalten, insbesondere die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und die Einhaltung des Geschäftsplans zu überwachen.

Sie ist befugt, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, den Geschäftsbetrieb mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Geschäftsplan im Einklange zu erhalten. Zur Befolgung ihrer hiernach erlassenen Anordnungen kann die aufsichtsführende Reichsbehörde die Inhaber und Vertreter der Anstalten durch Geldstrafen bis zu eintausend Mark anhalten.

Die Aufsichtsbehörde ist befugt, jederzeit die Geschäftsführung und Vermögenslage einer Anstalt auch nach der Richtung zu prüfen, ob die veröffentlichten Rechnungsabschlüsse und die Jahresberichte mit den Thatfachen und dem Inhalte der Bücher übereinstimmen und ob die vorschriftsmäßigen Reserven vorhanden und vorschriftsmäßig belegt und verwaltet sind.

Als aufsichtsführende Reichsbehörde wird ein „Kaiserliches Privatversicherungsamt“ mit dem Sitz in Berlin errichtet. Es besteht aus einem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser ernannt. Die Ernennung erfolgt, soweit nicht einzelne Mitglieder, die im Reichs- oder Staatsdienst ein anderes Amt bekleiden, für die Dauer dieses Amtes berufen werden, auf Lebenszeit. Die übrigen Beamten werden vom Reichskanzler ernannt.

Zur Mitwirkung bei der Aufsicht wird bei dem Privatversicherungsamt ein aus Sachverständigen des Versicherungswesens bestehender Beirat gebildet, dessen Mitglieder auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf fünf Jahre ernannt werden.

Ausländische Versicherungsanstalten, die im Inlande durch Vertreter, Bevollmächtigte, Agenten oder sonstige Vermittler das Versicherungsgeschäft betreiben wollen, bedürfen hierzu der Erlaubnis. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf sie, soweit nicht im folgenden ein anderes bestimmt ist, entsprechende Anwendung.

Auch eine Reihe von Strafbestimmungen für Uebertretungen des Gesetzes sind vorgesehen. Die Gefängnisstrafen gehen bis zu 6 Monaten und Geldstrafen sind bis zur Höhe von 20000 Mark vorgesehen.

Soziale Bewegung.

Der Stadtrat in Crimmitschau macht im Crimmitschauer Anzeiger bekannt, daß im städtischen Armenhause Knaben und Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren untergebracht seien, die sich sehr gut zu häuslichen Arbeiten benützen ließen und ersucht alle darauf Reflektierende, sich daselbst zu melden. Wer wird sich wohl nun der Armen annehmen? Doch in erster Linie solche Leute, denen ein Dienst- oder Kindermädchen bezw. ein Laufbursche zu viel kostet; diese werden in der Bekanntmachung ein sehr günstiges Angebot erblicken. Die Kinder werden dadurch zu Ausbeutungsobjekten. Ganz unbekannt scheint die von Lehrern veranstaltete Erhebung

über die Beschäftigung von Schullindern und die oft grauenhafte Ausnutzung deren Arbeitskraft durch Frühfrühtragen, Auswaschen, Kohlen- und Holztragen u. dgl. früh vor dem Schulunterricht, sowie auch nachmittags nach dem Schulunterricht, zu sein, worunter die Sammlung der Kinder, ihre physische Erholung und selbst die häuslichen Schularbeiten litten.

Zweiter Verbandstag des Centralverbandes der deutschen Stuccateure, Maler und verwandten Berufe.

Halle, den 23. November 1898.

Vormittags-Sitzung.

Die Statutenberatung wird fortgesetzt. Der Antrag D e n w a l d -Dresden, den Hauptvorstand zu beauftragen, ein Formular auszuarbeiten, das den Filial-Kassierern eine Richtlinie gibt, wie sie die Kasse-Unterstützung zu handhaben haben, wird angenommen. Desgleichen ein Antrag S i t t e n s e l d, nur Anträge zur Aenderung des Statuts zu diskutieren, welche vorher im Grundstein veröffentlicht waren.

Die Verhandlungen wenden sich dann dem Thema Lohn- und Accorarbeit zu.

S i t t e n s e l d -Hamburg referiert darüber. Er beleuchtet namentlich das Accordsystem und die Schäden desselben, die den schwächer begabten Arbeiter am meisten treffen. Die Arbeitgeber wählen sich die tüchtigsten Arbeiter heraus, die den Arbeitstag nicht einhalten, darauf los arbeiten und den schwächer begabten Kollegen dadurch indirekt auf das Pflaster werfen helfen. Redner bedauert, daß unter den Kollegen selbst sich noch so viel Anhänger des Accordsystems befinden. Die Ausführungen werden mit großem Beifall aufgenommen. W i e n a n d -Barmen schildert in längerer Ausführung, wie das Accord- und Lichtsystem in Elberfeld-Barmen betrieben wird. D e n t h a l -Köln erweitert die Ausführungen Sittenselds noch dahin, daß er das sogenannte Schwimmsystem eingehend schildert. Es wird beschlossen, daß das Referat des Mitgliedes Sittenseld wörtlich ins Protokollbuch aufgenommen wird und gelangt die folgende Resolution Sittenseld-Hamburg zur Annahme:

„In Erwägung, daß die Accord- und Stücklohnarbeit die Ausbeutung der Arbeiter durch sich selbst bedeutet, ferner die Heruntersetzung der Arbeitspreise, das Kolonnensystem, das Schwimmsystem, sowie das Anlernen von Hilfsarbeitern begünstigt, die Arbeitslosigkeit vermehrt, das Solidaritätsgefühl unter den Arbeitern untergräbt und die gewerkschaftliche Organisation in hohem Maße schädigt, beschließt der Verbandstag: in denjenigen Filialen, in denen noch Accord- und Stücklohn-Systeme vorhanden sind, innerhalb zweier Jahre genannte Systeme abzuschaffen und dafür ein geregeltes Lohn-System einzuführen.“

Nachmittags-Sitzung.

S i t t e n s e l d -Hamburg bringt folgende Resolution ein, welche angenommen wird: „In Erwägung, daß die Lichtarbeit auf dem Bau die Unfallgefahr bedeutend vergrößert, weiter, daß viele Unfallverhütungs-Vorschriften die Lichtarbeit nur gestatten, wenn die Arbeitsstätte und Leitergänge in genügender Weise beleuchtet sind, so daß die Unfallgefahr nicht vorhanden ist, unsere Arbeitgeber aber die Beleuchtung der Arbeitsstelle in den meisten Fällen den Arbeitern überlassen, ferner daß die kritisierte Lichtarbeit dazu beiträgt, die Arbeitslosigkeit im Winter zu vergrößern, beschließt der Verbandstag im Anschluß an die Resolution über Accorarbeit, daß die Lichtarbeit innerhalb zweier Jahre gleichfalls abzuschaffen ist.“

Unter Verschiedenem stehen acht Punkte zur Verhandlung. Die geheime Wahl ergibt, daß D e n t h a l -Köln als Central-Bevollmächtigter gewählt ist, und zwar mit 13 gegen 8 Stimmen, die auf Sittenseld fielen. Die ebenfalls geheime Abstimmung über den Ausschuss ergibt als Sitz desselben Hamburg mit 16 Stimmen; 3 Stimmen fallen auf Berlin, 2 Stimmen sind unglücklich.

Es folgt eine Besprechung über Drucklegung des Protokolls. Beschlossen wird, 3000 Exemplare in Hamburg drucken zu lassen und den Mitgliedern gratis zu überlassen. Die Beschickung des Gewerkschafts-Kongresses 1899 von Seiten der Stuccateure wird gutgeheißen.

Als Ort der Tagung des nächsten Verbandstages wird Frankfurt a. M. bestimmt. W i e g a n d -Barmen empfiehlt, überall Agitationskommissionen ins Leben zu rufen. Das wird gutgeheißen.

Ein Antrag K r e b s -Berlin, die Summe von 500 Mark im Höchstfalle zum Zwecke der Agitation dem Centralvorstande zur Verfügung zu stellen, wird gutgeheißen. Mit Zustimmung des Ausschusses kann diese Summe überschritten werden. Die neuen Statuten werden zum 1. Januar 1899 ausgegeben. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages beendet. D e n t h a l -Köln ermahnt die Delegierten, überall Propaganda zu machen für die Gewinnung neuer Mitglieder, für die Stärkung des Verbandes. Er spricht im Namen der Delegierten den Hallenser Kollegen für Aufnahme und Arrangierung seinen Dank aus. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Organisation wird der Verbandstag geschlossen.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

B. Vor dem Landgericht zu Magdeburg wurde Sonnabend vormittag gegen den Schuhmann Albert Helliger, Magdeburg verhandelt. Derselbe stand unter der Anklage, am 1. April 1898 in Ausübung seines Amtes den Tapezierergehilfen Schmelzer durch einen Faustschlag in das Gesicht körperlich misshandelt und an seiner Gesundheit geschädigt zu haben. Die Mißhandlung er ber als Jünger vormaligen Schmeißers die strengste Disziplin und Wahrheitsliebe anempfohlen.

verübt haben. Als Zeugen sind ein Kommissar und zwei Schlichter als medizinischer Sachverständiger Dr. med. Dietrich geladen.

Der Anklage zufolge liegt folgendes Verbrechen zu Grunde: Am genannten Tage stürzte der Schuhmann Möbes den Tapezierer Schmelzer, welcher der Aufforderung Möbes, das Schauenstern der Buchhandlung Volksstimme zu verlassen, nicht Folge leistete. Möbes schlug die Hand des Schmelzer zum 5. Polizeibureau und hatte die Aufgabe, den Schmelzer selber zu vernehmen. Der Angeklagte hatte mit der Vernehmung nichts zu thun. Schmelzer stand im Bureau vor einem Schranke. Bei seiner Vernehmung soll er sich dem Schuhmann Möbes gegenüber berartig benommen haben, daß der Angeklagte Ursache hatte, sich über ihn zu ärgern. Als der Angeklagte am Schranke etwas zu thun hatte, soll er zu Schmelzer gesagt haben: „Gehen Sie sich hier fort.“ Schmelzer soll alsdann auch auf eine zweite Aufforderung hin nicht beiseite getreten sein, worauf der Angeklagte den Schmelzer anfaßte und ihn beiseite schob. Hierbei soll Helliger zu Sch. noch gesagt haben: „Wie kommen Sie dazu, den Schuhmann Möbes vor der Volksstimme auszulachen?“ Und auf die Antwort des Sch.: „Sie haben das ja gar nicht gesehen!“ soll H. ihn gefaßt, gegen die Wand gedrückt und mit der linken Hand in die linke Augenenge gedrückt haben.

Der Angeklagte bestreitet, den Sch. geschlagen zu haben, giebt aber die Möglichkeit zu, ihn entweder mit der Hand gestoßen zu haben, als er ihn beiseite schob, oder ihn mit der Schranke getroffen zu haben, als er den Schranke öffnete.

Schmelzer hat sich eine Viertelstunde nach Abspielung des Vorgangs zum Arzt Dr. med. Dietrich begeben und sich von diesem ärztlich untersuchen lassen. Dr. Dietrich konstatierte die Schwellung der linken Augenenge durch einen Schlag.

Junge Schmelzer (20 Jahr alt) bekundet, er habe sich am genannten Tage auf einem Beschäftigungsbetriebe, in einem Arme zwei Hammer, in anderen ein Paket gehabt. Vor der Buchhandlung Volksstimme blieb er stehen und beschaute sich die Bücher. Er habe nicht gewußt, daß das Beschaufen der Bücher verboten war. Als er vor den Schauenstern stand, kam Schuhmann Möbes und sagte zu ihm: „Gehen Sie hier fort!“ Als er (Sch.) nicht sofort ging, habe er mit dem Kopfe herunter! Hierauf habe er (Sch.) geschrien, sei weiter gegangen und sofort von M. festgenommen worden. Als er (Sch.) zu M. sagte, er könne ja allein gehen, habe M. ihn zum 5. Polizeibureau gezogen. Im Bureau blieb er an der Eingangstür stehen und ging auf die Aufforderung Möbes, von der Thür zu gehen, bis an den Schranke heran, welcher ihn zur rechten Seite stand. Als dann habe er seine Sachen auf einen Stuhl gelegt und sei freiwillig weitergegangen bis zur Thür des Kommissars. Als Helliger auf ihn zuging, habe er (Sch.) nicht vor dem Schranke gestanden. Der Angeklagte habe zu ihm gesagt: „Wie kommen Sie dazu, den Schuhmann Möbes vor der Volksstimme auszulachen?“ und ihm mit der rechten Hand einen Schlag in die linke Augenenge versetzt. Er (Sch.) habe, als der Angeklagte an den Menschenstrahl herantrat, nicht im Wege gestanden. Der Angeklagte sei direkt auf ihn zugegangen, habe die bezeichnete Frage vor der Thür des Kommissars an ihn gerichtet und ihn geschlagen. Der Schlag versetzt auf die Antwort: „Sie haben das ja garnicht gesehen.“ Als der Schlag erfolgt war, habe er (Sch.) einen winnenden Ton von sich gegeben. Ein Teil der Schulleute, welche links von ihm am Tische saßen, hätten die Handlung des Angeklagten sehen müssen. Den winnenden Laut könnten die Schulleute auch gehört haben. Als der Kommissar kurz nach dem erfolgten Schlage das Blumerr betrat, habe er gesagt: „Wer weint hier?“ worauf er (Sch.) dem Kommissar sagte: „Ich bin geschlagen worden.“ Der Kommissar habe alsdann zu einem anderen Beamten gesagt: „Stellen Sie die Personalkarte des Schmelzers fest.“ Mit den Händen in den Hosentaschen habe er nicht dastehen können, da er in einer Hand ein Paket, in der anderen Hut und Hammer gehalten habe. Etwasweilig habe er durch eine gepreßte Beinstellung Nervenregis erragt. Nachdem er alsdann wieder in den Laden der Volksstimme gegangen, sei er in Begleitung eines Herrn der Volksstimme zum Arzt gegangen. Das Honorar für das Urteit habe ihm jener Herr vergütet.

Auf die Frage, ob die Angabe des Artikels der Volksstimme, der Schuhmann habe ihn mit „einer Faust vom Kajenenhof stammender Lebensarten“ überschlagen, wahr sei, erklärt Junge Schmelzer, der Angeklagte Schuhmann Helliger und noch ein anderer Schuhmann hätten vom Tische aus geschimpft und hierbei die Worte „M... nisse“, „noch so jung“ gebraucht. Auf weiteres Befragen giebt Junge an, nicht gegen den Schranke gedrückt worden zu sein.

Med. Sachverständiger Dr. med. Dietrich erklärt, nach dem Befunde seiner Untersuchung sei die Schwellung der linken Augenenge durch einen Handschlag erfolgt. Absolut ausgeschlossen sei aber nicht, daß die Beule auch durch andere Ursachen, d. h. aber nur durch einen weichen, nicht festen Gegenstand erfolgt ist. Durch einen Stoß an einen harten Gegenstand könne die Beule nicht hervorgerufen worden sein, das sei gänzlich ausgeschlossen.

Junge Schuhmann Teuff hat zur Zeit des Vorgangs im 1. Bureau am Tische gearbeitet. Schmelzer habe mit gepreßten Beinen und den Händen in der Hosentasche dastehen und sich frech benommen. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden modifiziert Junge diese seine Bekundung dahin, Sch. habe eine Hand in der Tasche gehabt. Ob Helliger vom Tische aus geschimpft hat, ob er geschlagen hat, kann er nicht bekunden, da er darauf nicht geachtet hat.

Junge Schuhmann Niemann giebt zu, daß Sch. in der Nähe der Thür des Kommissars gestanden hat. Der Angeklagte habe Schimpfen nicht fallen lassen; er (Junge) hätte das hören müssen, da er neben ihm oder ihm gegenüber gesessen habe. Aufgestanden und mit Sch. gesprochen habe der Angeklagte, was, wisse er nicht, ebensowenig, was H. mit Sch. gemacht habe. Hätte Sch., der drei Schritte von ihm entfernt gestanden habe, gewinnert, dann hätte er (Junge) das hören müssen. Und das habe er nicht. Den Ausdruck „Schlingel“ habe der Kommissar nicht gebraucht, das wisse er bestimmt. Sch. habe dem Kommissar nicht gesagt: ich bin geschlagen worden.

Junge Schuhmann Heinrich hat gesehen, daß Sch. ein Paket in der Hand hatte. Ob Sch. gepreßt und mit den Händen in den Hosentaschen dastehen habe, weiß er nicht zu bekunden. Junge kann sich nicht mehr entsinnen, ob Möbes seinen Kollegen erzählt hat, warum er den Sch. stiftet hat. Als der Kommissar das Bureau betrat, habe Sch. mit dem Rücken gegen die Thür, nicht vor dem Schranke gestanden. Der Kommissar habe Sch. ermahnt, sich auf der Straße einen besseren Benehmens zu beschließen. Das Wort „Schlingel“ habe der Kommissar nicht gebraucht; das müsse er gehört haben. Ob Sch. dem Kommissar sagte: „Ich bin geschlagen worden“, weiß er nicht zu bekunden.

Junge Schuhmann Busch hat nur „den gewöhnlichen Kabau“ gehört, welchen jede Eßsternung verurlichen soll.

Dem Zeugen Polizei-Kommissar Berg en war f. B. das 1. Reiter unterstellt gewesen. Er bekundet, Schuhmann Möbes habe ihn gemeldet, Sch. habe ihn vor der Volksstimme verhöhnt. Als Junge aus seinem Zimmer trat, habe Sch. zwischen Thür und Schranke gestanden. Einen winnenden Ton hat Junge nicht gehört, da Ursache im Bureau war. Auch kann er sich weder an das Wort „Schlingel“ erinnern, noch daß Sch. geantwortet hat: „Ich bin geschlagen worden.“ Die rote Wade hat Junge nicht bemerkt. Das Wort „Schlingel“ zu hören, zu haben, ist nach dem Zeugen nicht bewiesen. Da jedoch die Möglichkeit vorliegt, daß das Wort gefallen ist, beweinert Junge in diesem Punkte die Anklage. Zum Schluss hat er hervor zu heben die Schulleute des sternen ermahnt, sich dem Besten gegen so zu benehmen, daß keine Klagen geführt werden könnten. Auch habe er bei als Jünger vormaligen Schmeißers die strengste Disziplin und Wahrheitsliebe anempfohlen.

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Beuge Schumann... hatte am 1. April vor der Volkshilfe...

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

Schule, aber alle sind freundlich und hilfsbereit. Die Untersuchung der Kinder nimmt übrigens kaum mehr Zeit als eine Minute pro Kind in Anspruch.

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

wichtige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Gemeindeverwaltung...

Gemeinde-Zeitung.

Mit der praktischen Ausübung der Aufgaben eines Schularztes beschäftigt sich ein der Schlesischen Verze-Korrespondenz von einem Königsberger Arzt zur Verfügung gestellter Brief, dem wir folgendes entnehmen: Ich bin in der That einer der zehn Schularzte...

Gingefandt.

Der Verein zur Wahrung bürgerlicher Interessen zu Groß-Dieröben.

Seit Monaten schon beschäftigt sich in unserem Orte fast jedermann mit der Frage, ob die schon soviel besprochene Straßenbahn bald in Angriff genommen wird. Verschiedene öffentliche Versammlungen haben bereits stattgefunden, in welchen Protokolle und Beschlüsse gegen die Verwirklichung dieser Vorhaben ausgesprochen wurden.

Wasserstände.

Table with columns for location (e.g., Straußfurt, Trotha, Altleben), date, and water level (+/-). Includes sub-sections for 'Fier, Eger, Moldau' and 'Elbe'.

Feuilleton.

Bäckermeister Theodor Grotbuck's Leidensstage.

Eine Geschichte aus der Bäckerbewegung. Von R. Rudolph. (Fortsetzung.) Ein zornig-verbundenes „Wal“ und „Mann“ quoll ihm als Antwort aus den Kehlen seiner Stammtischgenossen entgegen.

Aber das von den fünf „Seidels“ und von den drei Bittern — das war bedenklich und so ziemlich das einzige, was er in seinem Gehirnschranke von der ganzen „Aufklärung“ noch aufbewahrte.

daß eine zwölfstündige Arbeitszeit eigentlich doch des Guten zu viel sei. Frau Rosalinde hatte ihren Ehemahl bis auf die „armen Mitter“ vollständig boykottiert. Sie kümmerte sich weder um das Waden der Gesellen — welches Geschäft bei dem an Erd-Magnetismus Leidenden mindestens zwei Stunden erforderte — sie quälte sich auch nicht um das Melnmachen.